



Corona-Hygienekonzept für die Raum-Hygieneverantwortlichen

Vor jeder Veranstaltung sind (unabhängig der regulären Raumreinigungszyklen)

- Die Türgriffe der Zugänge und WC-Räume, WC-Sitzflächen, die WC-Spülbedienungen sowie die Waschbecken inkl. Armaturen sind mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Handwaschmittel und Handdesinfektionsmittelpender sind zu prüfen und ggf. aufzufüllen.
- In den WC-Räumen sind ausreichend Papierhandtücher vorzuhalten (Stoffhandtücher sind nicht zulässig)
- Sofern Tische genutzt werden, sind diese mit Flächendesinfektion abzuwischen.
- Die zu nutzenden Räume und Zugänge sind mindestens 15 Minuten mit Durchzug zu lüften.
- **Während der gesamten Raumnutzung ist die Abluftanlage im Gottesdienstraum einzuschalten und ein Flügel des Küchenfensters über der Spüle (bei geringen Außentemperaturen ggf. unter Betrieb des Küchenheizkörpers), sowie die Küchentür beim Technikbereich zum permanenten Luftaustausch zu öffnen.**
- Bei Nutzung des oberen Raumes ist auch dieser vorher für mindestens 15 Minuten zu durchlüften. Spätestens nach 1 Stunde Nutzung, sollte eine weitere Durchlüftung erfolgen.
- Die Bestuhlung (je 2 Sitze nebeneinander) muss zu benachbarten Bestuhlungen in jede Richtung 1,5m Abstand erhalten.
- Nach jeder Nutzung sind genutzte Räume nochmals für 15 Minuten zu durchlüften.
- Listen zum Besuchereintrag bereitlegen.

Hygienekonzept für Besucher/Teilnehmer **Teilnehmen darf nur wer:**

- **keine Erkältungssymptome hat (Husten, Schnupfen, Fieber)**
- **keine Symptome einer COVID-19- Erkrankung hat und von dessen Kontaktpersonen niemand diese Symptome hat**
- **bei dem keine Quarantäne angeordnet ist**
- **Persönliche Nahkontakte sind zu unterlassen** (z. B. Händeschütteln / oder Umarmung).
- Der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, die auch im Alltag keine längeren Kontakte haben, muss ab dem Bürgersteig vor der Stadtmission und im Gebäude eingehalten werden. Kurzzeitiges vorbeigehen mit Unterschreitung der 1,5 Meter ist zulässig; sollte jedoch möglichst vermieden werden. (z.B. durch Besetzung der Stühle von der Fensterseite her und beim Verlassen in umgekehrter Reihenfolge).
- Spätestens ab dem Hoftor ist **Mund-Nasenbedeckung zu tragen**. Diese kann nach Einnahme der Sitze wieder abgenommen werden.
- **Mitsingen** ist im Gottesdienst (Veranstaltungen) **nur mit Mund-Nasebedeckung zugelassen**.
- Nach dem Gottesdienst (Veranstaltungen) sind Mund-Nasebedeckungen wieder aufzuziehen und der Abstand von 1,5m zu Personen, mit denen auch sonst keine längeren Kontakte bestehen, bis in den öffentlichen Bereich einzuhalten.
- Eintrag in Besucherlisten (Ausnahme: Zum Gottesdienst – gesonderte Regelung)
- Für Abendmahlsfeiern werden weiter separate Brot/Saft-Päckchen für jeden Besucher vorgehalten (Durchführung wie bei den OpenAir-Gottesdiensten).
- Eine evtl. Nutzung von Speisen und Getränken muss immer ohne Kontakt mehrerer Personen an diesen Waren erfolgen.
- **Über weitergehende Informationen zur Organisation informiert das Begrüßungsteam.**